



Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung

Für den nachstehend beschriebenen Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage wird hiermit Genehmigung beantragt. Grundlage für den Anschluss ist die jeweils gültige Abwassersatzung der Stadt Bopfingen.

eingegangen am:

Stadt Bopfingen
Stadtbauamt
Marktplatz 1
73441 Bopfingen

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter):

Name: _____ Tel.-Nr.: _____

Anschrift: _____

Anschlussgrundstück (Straße): _____ Flst.-Nr.: _____

Art des Anschlusses:

☐ Neuanschluss ☐ Zweitanschluss ☐ Änderung vorhandener Anschluss

Es soll eingeleitet werden:

☐ häusliches Abwasser ☐ Spülabortwasser ☐ Regenwasser
☐ gewerbliches Abwasser ☐ _____

Für eine Einleitungsminderung von Regenwasser sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:

☐ Zisterne ☐ Dachbegrünung ☐ Versickerung/Verdunstung
☐ _____

Es soll eingebaut werden:

☐ Rückstausicherung ☐ Hebeanlage ☐ Öl/Fettabscheider
☐ Sandfang ☐ _____

Ausführende Firma, Bauleiter:

Name, Anschrift & Tel.: _____

Ausführende Firma, Bauleiter:

Name, Anschrift & Tel.: _____

- Anlagen:** (je 2 Fertigungen)
- **Lageplanskizze 1:500** mit allen eingetragenen Gebäuden, der Straße, Schmutz- und Regenwasserleitungen, Sohlhöhen, Straßenkanäle, weitere Entwässerungsanlagen wie Gruben usw., Gefällen, Rohrdurchmesser, Kontrollschächte, Straßenkanäle, usw.
 - **Untergeschossplan 1:100** der einzelnen anzuschließenden Gebäude, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, lichte Weite, Absperrschieber oder Rückstausicherungen
 - **Systemschnitte 1:100** der zu entwässernden Gebäudeteile mit Angabe der Hauptleitungen und Fallrohre, Dimension und Gefälle, Höhenlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals bezogen auf NN

Es ist mir bekannt, dass ich sämtliche Kosten bei der Herstellung der Grundstücksentwässerung gemäß der Abwassersatzung der Stadt Bopfingen zu tragen habe. Von der aktuellen Abwassersatzung habe ich Kenntnis erlangt (Ausfertigung erhalten bzw. unter www.bopfingen.de)!

Ort, Datum _____

Unterschrift Anschlussnehmer _____

Grundstücksentwässerungsgenehmigung!

Prüfung des Antrages (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

- ☐ Die Unterlagen sind vollständig
- ☐ Die Unterlagen sind unvollständig, es fehlen noch:

Bestandteile der Genehmigung:

1. Besondere Vorschriften

- Der umseitig genannte Bauleiter ist für die Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage im Ganzen verantwortlich.
- Ein eventueller Wechsel des Bauleiters ist der Stadtverwaltung umgehend bekannt zu geben.
- Für die Herstellung, Unterhaltung und wesentliche Änderungen des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage gelten die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Bopfingen, die baurechtlichen Vorschriften sowie einschlägige DIN- und EN-Vorschriften.
- Der Grundstückseigentümer hat sein Gebäude gegen Rückstau zu schützen.
- Beim Anschluss an den Hauptkanal ist folgendes zu beachten:
Der Anschluss darf nur mittels geeignetem Kernbohrgerät erfolgen. Der Einbau eines Anbohrsattelstücks ist zwingend vorgeschrieben. Ist das Anbohren eines Rohres nicht durchführbar, ist nach Rücksprache mit der **Abteilung Tiefbau, Tel.: 07362/801-56**, ein Reparaturabzweig zu versetzen.
Der Durchmesser der Grundstücksentwässerungsleitung muss **mindestens 150 mm** betragen. Sie ist aus wasserdichtem Material wie Steinzeug, PVC oder PE geradlinig herzustellen. Bei unkorrekter Stützeinbindung wird der Anschluss auf Kosten des Antragstellers saniert.
Ein Kontrollschacht mit **mind. DN 1000** (bei dualen Grundstücksentwässerungen zwei Kontrollschächte) ist auf dem Grundstück des Anschlussnehmers herzustellen. **Abweichungen** sind von der Abteilung Tiefbau zu **genehmigen**.
Das Verfüllen des Kanalgrabens darf nur nach Abnahme durch das Stadtbauamt erfolgen. Erfolgt keine Ladung zur Abnahme, sind die Herstellung und der Verlauf der Anschlussleitung mit ausreichend Lichtbildern zu dokumentieren. Liegt keine oder nur eine unzureichende Bilddokumentation vor, ist eine Kontrolle des Anschlusses auf Kosten des Anschlussnehmers mittels TV-Kanalkamera durchzuführen.
- Bei Grabarbeiten des Hausanschlusses hat sich der Antragsteller/Ausführende rechtzeitig bei den zuständigen Leitungsträgern über etwaige erdverlegte Leitungen und Kabel zu erkundigen. Bei Arbeiten auf öffentlicher Fläche hat der Antragsteller/Ausführende rechtzeitig die Genehmigung zur Aufgrabung bzw. für notwendige Absperrungen beim zuständigen Straßenbaulastträger einzuholen. Die ortspolizeilichen Vorschriften sind ebenfalls zu beachten.

2. Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen vom _____

- ☐ Der Antrag ist genehmigt!
- ☐ Der Antrag wird mit folgender Begründung abgelehnt:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 1 Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt der Stadt Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Rechtsbehelf rechtzeitig beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen eingelegt wird. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt.

Bopfingen, den _____

Abteilung Tiefbau, Klaus Böhm / Anton Mayer